

## **L1- und L2- Kader 2023/24**

### **Beantragungsrichtlinien**

Die Anträge für die L1- und L2- Kaderberufung sind bis zum 15.09.2023 beim Sächsischen Schwimm-Verband e.V., Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, z.H. der Sachbearbeiterin Leistungssport, auf den dafür vorgesehenen Formularen einzureichen.

Wenn die Ziel-/Kadervereinbarung der Sportler, die an einem LSP des SSV trainieren, 4 Wochen nach Schulbeginn nicht beim SSV vorliegt, werden die betreffenden Sportler nicht zum Kader berufen.

### **L1- Kader**

Zum L1- Kader wird berufen, wer im Normerfüllungszeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023

- a) an einem Landesvielseitigkeitstest seiner Altersklasse teilgenommen hat, und
- b) einen Eintrag in der Bestenliste des DSV über 400m Lagen und 800m bzw. 1500m Freistil nachweisen kann. Sportler/innen der AK 11 (Klasse 4) und der AK 10 brauchen keinen Bestenlisten-Eintrag über die o.g. Strecken erbringen, und
- c) in einem offiziellen Wettkampf auf einer 50m-Bahn mindestens zwei L1-Kadernormen auf olympischen Strecken erreicht hat.

### **L2- Kader**

Zum L2- Kader wird berufen, wer im Normerfüllungszeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023

- a) in einem offiziellen Wettkampf auf einer 50m-Bahn zwei L2- Kadernormen auf olympischen Strecken erreicht hat, oder
- b) im A-Finale der Offenen Klasse bei den Deutschen Meisterschaften 2023 auf der 50m-Bahn geschwommen ist, oder
- c) eine Medaille bei den DM/DJaM in der Jg.-Gruppe (Junioren) bzw. im Jg. (Jugend) in einer olympischen Disziplin erreicht hat.

Leipzig, 01.12.2022

Katrin Seitz  
Fachwartin Schwimmen

Annika Thiede  
Sachbearbeiterin Leistungssport